

Wie sehen die nächsten Schritte aus?

Produktive Nutzung des P23R-Prinzips durch eine freie P23R-Implementierung
- z.B. EU-Kommunalabwasserrichtlinie

Ziel: Überführung des P23R-Prinzips in die Praxis mittels:

- *anwenderorientiertem P23R-Client*

Funktion: Regel auslösen, Berichtsdaten präsentieren, im P23R freigeben und an das UBA übermitteln; er kann mit ggf. geringen Modifikationen weiter genutzt werden

- *Datenlieferantenspezifischem Bundesland P23R-SourceConnector*

Funktion: automatische Datenbereitstellung aus dem Fachsystem des Bundeslandes; er ist für die Datenhaltung jedes Bundeslandes zu erstellen; er kann auch für weitere Berichtspflichten in P23R genutzt werden

Reale Abwicklung der Datenlieferung Bundesland – UBA für die Berichtspflicht E-Kommunalabwasser

